Geschäftsbericht 2019

UK | FUK BB
Unfallkasse Brandenburg und
Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg

Impressum:

Geschäftsbericht der Unfallkasse und Feuerwehr-
Unfallkasse Brandenburg
PF 1113, 15201 Frankfurt (Oder), Telefon: 0335/5216-0,
Telefax: 0335/5216-111,
E-Mail: presse@ukbb.de

Verantwortlich:
Geschäftsführer Dr. Nikolaus Wrage

Redaktion:
M. Hille, B. Melcher

Bildnachweis:
Titelseite ©Alexander Limbach - stock.adobe.com, Seite 2 © UKBB, Seite 4 ©REDPIXEL - stock.adobe.com, Seite 5 ©UKBB, Seite 6 ©mangpor2004 - stock.adobe.com, Seite 7 ©Andrey Popov - stock.adobe.com, Seite 8 ©sak-sit - stock.adobe.com, Seite 9 ©Photographee.eu - stock.adobe.com, Seite 10 und Seite 11 © photoschmidt - stock.adobe.com, ©Photographee.eu - stock.adobe.com, ©UKBB, ©rh2010 - stock.adobe.com, ©Christian Schwier - stock.adobe.com, Seite 12 ©ARMMYPICCA - stock.adobe.com, Seite 14 ©Photographee.eu - stock.adobe.com, Seite 15 ©Kzenon - stock.adobe.com, Seite 16 © Photographee.eu - stock.adobe.com, Seite 17 © UKBB, Seite 19 ©UKBB, Seite 21 ©Wojciech Wrzesień - stock.adobe.com, Seite 22 © Zerbor - stock.adobe.com, Seite 23 ©ChiccoDodiFC - stock.adobe.com, Seite 24 ©Gerhard Seybert - stock.adobe.com, Seite 25 ©UKBB, Seite 26 ©Racle Fotodesign - stock.adobe.com, Seite 27 ©H_Ko - stock.adobe.com, Seite 28 © Ingo Bartussek - stock.adobe.com, Seite 29 ©Animaflora PicsStock - stock.adobe.com

Herstellung:
Schlaubetal-Druck Kühl OHG, Mixdorfer Straße 1, 15299 Müllrose
Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Zustimmung der Redaktion
und Quellenangabe.

Inhaltsverzeichnis

Impressum

Unfallkasse Brandenburg

Vorwort

Abschnitt 1
- Aufgaben
- Kerndaten
- Selbstverwaltung
- Mitglieder und Versicherte
- Finanzen
- Personal

Abschnitt 2:
- Prävention

Abschnitt 3
- Rehabilitation und Leistungen
- Widerspruch und Klagen
- Regress

Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg

Vorwort

Abschnitt 1
- Aufgaben
- Kerndaten
- Selbstverwaltung
- Mitglieder und Versicherte
- Finanzen

Abschnitt 2
- Prävention

Abschnitt 3
- Rehabilitation und Leistungen
- Widerspruch und Klagen
- Regress

Geschäftsbericht der Unfallkasse Brandenburg 2019 – Vorwort

2019 war für die Unfallkasse Brandenburg ein Jahr der Veränderungen.
Seit 1. Juli ist Dr. Nikolaus Wrage Geschäftsführer der Unfallkasse Brandenburg und Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg.

Am 1. September erfolgte eine Strukturanpassung in der Abteilung Rehabilitation und Leistungen. Sie war erforderlich geworden, um veränderten Anforderungen im Rehabilitationsprozess und der papierlosen Bearbeitung Rechnung zu tragen. Die Arbeitsprozesse folgen seither dem Regionalprinzip. Mit dieser Organisationsmaßnahme wurde ein ganzheitliches Reha-Management implementiert und damit die Kommunikationswege gebündelt, um den Servicegedanken zu stärken.

Die Selbstverwaltung und der Geschäftsführer sind überzeugt, dass die Unfallkasse Brandenburg damit gut aufgestellt ist, um die seit Jahren erfolgreiche Arbeit in bewährter Weise fortsetzen zu können und das Haus in eine gute Zukunft zu führen.

Wir wünschen den Lesern dieses Geschäftsberichts eine spannende Lektüre zu den wesentlichen Schwerpunkten der Arbeit der Unfallkasse Brandenburg im Jahr 2019.

Michael Wolf
Vorstandsvorsitzender
der Unfallkasse Brandenburg

Claus Heuberger
alt. Vorstandsvorsitzender
der Unfallkasse Brandenburg

Dr. Nikolaus Wrage
Geschäftsführer
der Unfallkasse Brandenburg

Aufgaben

Die Unfallkasse Brandenburg ist Träger der gesetzlichen Unfallversicherung für Beschäftigte im öffentlichen Dienst des Landes und der Kommunen, Schüler an allgemeinbildenden Schulen, Kinder in Kindertagesstätten, Studenten an Hoch- und Fachhochschulen, Personen, die im Interesse der Allgemeinheit tätig sind sowie für weitere Personengruppen im Land Brandenburg.

Die Unfallkasse Brandenburg hat die gesetzlich verankerten Aufgaben:

- mit allen geeigneten Mitteln für die Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren und für eine wirksame Erste Hilfe zu sorgen und dabei auch den Ursachen von arbeitsbedingten Gefahren für Leben und Gesundheit nachzugehen,
- mit allen geeigneten Mitteln für die medizinische, berufliche und soziale Rehabilitation zu sorgen,
- wenn schwerwiegende Unfallfolgen oder Erkrankungen verbleiben, finanzielle Leistungen oder Entschädigungsleistungen zu erbringen.

Kerndaten

2019	Allgemeine Unfallversicherung	Schülerunfallversicherung
Versicherungsverhältnisse	423.591	607.160
Arbeitsunfälle	5.270	45.020
Wegeunfälle	1.738	3.862
BK-Anzeigen	190	1
laufende Renten gesamt	1.775	460

Mitgliedsunternehmen	975
Einnahmen	59.487.910 €
Ausgaben gesamt	59.487.910 €
Ausgaben für Präventionsleistungen	4.215.632 €
Ausgaben für Entschädigungsleistungen	44.424.752 €
Ausgaben für Verwaltungsleistungen	9.001.819 €
Sonstige Ausgaben	1.845.707 €

Selbstverwaltung

Die Unfallkasse Brandenburg ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die Organe der Selbstverwaltung sind die Vertreterversammlung und der Vorstand, die jeweils paritätisch von Versicherten und Arbeitgebern aus dem Land und dem Kommunalen Bereich besetzt sind. Jeweils am 1. Oktober wechselt in den Organen der Vorsitz zwischen Versicherten und Arbeitgebervertretern. Die Vertreterversammlung beschließt über das autonome Recht der Unfallkasse – z.B. die Unfallverhütungsvorschriften und die Satzung. Weiterhin entlastet sie die Geschäftsführung und den Vorstand bei der Jahresrechnung. Der Vorstand vertritt die Unfallkasse Brandenburg sowohl gerichtlich als auch außergerichtlich. Dem Vorstand gehört mit beratender Stimme der Geschäftsführer der Unfallkasse Brandenburg, Dr. Nikolaus Wrage, an. Herr Dr. Wrage wurde am 8. Mai 2019 durch die Vertreterversammlung zum Geschäftsführer gewählt.

Vertreterversammlung

Gruppe der Arbeitgeber	Gruppe der Versicherten
Andreas Schober (Vorsitzender)	Andreas Simat (alternierender Vorsitzender)
Ina Brau	Christine Rosenthal
Michael Buhrke	Heiko Hillebrand
Dr. Matthias Forche	Karola Raeck
Anja Heller	Margitta Scholz
Andreas Franze	Mike Lipke
Dorothea Mantei	Kerstin Humboldt
Dr. Marcus Niggemann	Michael Gonswa
Thomas Schulz	Andrea Biermann
Werner Suchner	Enrico Lange
Petra Kohl	Anika Dei
Martin Binder	Jürgen Glogowski

v.l.n.r.: Wolff-Thomas Lehmann, Claus Heuberger, Michael Wolf, Jürgen Hänsel, Ute Sucher, Michael Knäbke, Dirk Rieckers, Thomas Kühn

Vorstand

Gruppe der Arbeitgeber	Gruppe der Versicherten
Michael Wolf (Vorsitzender)	Claus Heuberger (alternierender Vorsitzender)
Wolff-Thomas Lehmann	Michael Knäbke
Dirk Rieckers	Ute Sucher
Thomas Kühn	Dirk Georges

Mitgliedsunternehmen und Versicherte

Die Unfallkasse Brandenburg führte im Berichtsjahr 975 Mitgliedsunternehmen in ihrem Kataster:

117	Behörden, Verwaltungen, Gerichte, Hochschulen auf Landesebene
515	kommunale Verwaltungen und Zweckverbände
43	Hilfeleistungsunternehmen
300	Unternehmen in selbstständiger Rechtsform

Weiterhin waren bei der Unfallkasse Brandenburg 5.296 private Haushalte gemeldet, in denen über 7.700 Beschäftigte tätig waren. Zu diesen zählen Hauswirtschaftskräfte aber auch Beschäftigte, die Menschen pflegen, die ihre Pflege im Rahmen eines persönlichen Budgets selbst organisieren.
Der Versicherungsschutz in der gesetzlichen Unfallversicherung begründet sich kraft Gesetzes. Demnach waren im Bereich der allgemeinen Unfallversicherung im Jahr 2019 annähernd 424.000 Versicherungsverhältnisse erfasst. Dazu gehörten unter anderem ca. 119.000 abhängig Beschäftigte, über 74.000 ehrenamtlich Tätige und 7.100 Personen, die in Hilfeleistungsunternehmen tätig waren. In der Schülerunfallversicherung waren 2019 nahezu 610.000 Versicherungsverhältnisse registriert. Die größte Gruppe bildeten dabei die mehr als 320.000 Schülerinnen und Schüler an allgemein- und berufsbildenden Schulen, gefolgt von den über 225.000 Kindern in Tageseinrichtungen. Darüber hinaus erstreckte sich der Versicherungsschutz auf annähernd 60.000 Studierende und mehr als 4.000 Kinder in der Tagespflege.

Beiträge und Finanzen

Die Mittel für die Ausgaben der Unfallkasse Brandenburg, die auf dem festgestellten Haushaltsplan beruhen, werden im Wege der Umlage nach den Bestimmungen der Beitragsordnung (BO) aufgebracht. Für jede Beitragsgruppe wird ein separater Hebesatz ermittelt.

Der Umlagemaßstab für die Landkreise, kreisfreien Städte und Gemeinden ist die Einwohnerzahl der jeweiligen Gebietskörperschaft, die auf Grund einer Volkszählung oder Fortschreibung vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg zuletzt vor dem 31. August des Jahres, in dem die Umlagerechnung erfolgt, veröffentlicht wurde. Die Kosten der Unfallversicherung für Kinder in kommunalen Kindertageseinrichtungen und Schulen tragen die jeweiligen Träger.

Im Jahr 2019 wurden folgende Beitragsgruppen und Hebesätze zugrunde gelegt:

Beitragsgruppe	Bezeichnung	Hebesatz 2019
1	Landkreise	4,1058
2	kreisfreie Städte	8,4051
3	kreisangehörige Städte und Gemeinden	7,9127
4	Unternehmen in selbstständiger Rechtsform sowie soziale und medizinische Dienste der Einrichtungen zur Hilfe bei Unglücksfällen	5,9328
6	Landesbehörden sowie Universitäten und Hochschulen	852,0340

Die Aufwendungen der Unfallkasse Brandenburg gestalteten sich wie folgt:

Aufwendungen	2019	Anteil am Gesamthaushalt
Entschädigungsleistungen	44.424.752,05	74,7 %
Prävention	4.215.632,15	7,1 %
Vermögensaufwendungen u. sonstige Ausgaben	1.754.656,04	2,9 %
Persönliche / Sächliche Verwaltungskosten	9.001.818,88	15,1 %
Verfahrenskosten	91.050,69	0,2 %
Gesamt	59.487.909,81	

Personal

Im Berichtsjahr waren in der Unfallkasse 141 Tarifbeschäftigte und 9 Dienstordnungsangestellte tätig. Bei der Unfallkasse Brandenburg sind 119 Frauen und 31 Männer beschäftigt.

Die persönliche und fachliche Weiterentwicklung der Beschäftigten hat in der Unfallkasse Brandenburg einen hohen Stellenwert.

Im Berichtsjahr befanden sich 6 Beschäftigte in der Ausbildung zur Aufsichtsperson, 2 Beschäftigte im Bachelor-Studiengang der gesetzlichen Unfallversicherung und 3 Auszubildende absolvierten die Ausbildung zur/zum Sozialversicherungsfachangestellten.

150	Angestellte
119	Frauen
31	Männer
9	Weibliche Führungskräfte
11	Männliche Führungskräfte
6	Aufsichtspersonen im Vorbereitungsdienst
2	Studierende im Bachelor-Studium
3	Auszubildende

Prävention

Durch Präventionsmaßnahmen sollen Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten verhütet, arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren abgewehrt und die Arbeit menschengerecht gestaltet werden. Die im Sozialgesetzbuch VII (SGB VII) verankerten Aufgaben der Unfallversicherung und der Auftrag, „... mit allen geeigneten Mitteln Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten sowie arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhüten ...“, bilden die Basis der Präventionsarbeit der Unfallkasse Brandenburg. Die grundlegenden Ausgangspunkte sind dabei:

	Leben ist nicht verhandelbar!
	Jeder Unfall ist vermeidbar!
	Menschen machen Fehler!
	Die Toleranzgrenzen sind die Belastungsgrenzen des Menschen!
	Menschen haben ein Grundrecht auf eine sichere Arbeitsumgebung!

Kontinuierliche Veränderungen in der Arbeitswelt, wie neue Arbeitsorganisations- und Kommunikationsformen, Aufbrechen traditioneller Strukturen, zunehmend heterogene Arbeitsverhältnisse und der demografische Wandel erfordern von der Unfallkasse Brandenburg hinsichtlich ihrer Präventionsleistungen stetige Anpassungsprozesse.
Präventionsmaßnahmen bekämpfen zuallererst die Gefahren an der Quelle. Sie sollen möglichst zwangsläufig und unabhängig vom Willen einzelner Personen wirken und deshalb die Arbeitsbedingungen an erster Stelle mit technischen und organisatorischen Mitteln verbessern.
Das Ziel von Null Unfällen erscheint schwierig, aber es ist das einzige ethisch richtige Ziel, auf das Prävention ausgerichtet sein muss. Eine umfassende Präventionskultur hat demnach die Vision Zero zum Ziel. Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit sind dabei die Werte, die in den Unternehmen, in Organisationen und der Gesellschaft anerkannt und angestrebt werden müssen. Damit – mit der Kultur der Prävention - befasst sich auch die aktuelle Präventionskampagne der DGUV unter dem Slogan „kommmitmensch“.

komm mit mensch

Sicher. Gesund. Miteinander.

Präventionsleistungen

Die Aufsichtspersonen der Unfallkasse Brandenburg führten im Berichtsjahr 223 Besichtigungen i.S. von Überwachung / Beratung durch. Besichtigungen haben das Ziel, das aktuelle Niveau von Sicherheit und Gesundheit in den Unternehmen zu beurteilen und, wenn notwendig, konkrete Maßnahmen zur Verbesserung anzuordnen. Keine solche Überwachung findet ohne eine zielgerichtete Beratung statt. Inhaltlich geht es neben konkreten Fragen zur Abstellung von Mängeln vor allem um Grundsätzliches, wie die Arbeitsschutzorganisation oder die Gestaltung einer Kultur der Prävention. Hinzu kamen mehr als 300 Beratungen vor Ort.

Übergreifende Themen, wie z.B. Pflichten der Arbeitgeberin / des Arbeitgebers, Struktur und Organisation von Sicherheit und Gesundheit oder Übertragung von Pflichten sind Themen in den 101 Seminaren, die die Unfallkasse Brandenburg angeboten hat. Im Berichtsjahr haben rund 2.400 Personen an den Schulungen im Bereich der Allgemeinen Unfallversicherung teilgenommen.

Ein spezieller Kreis von Mitgliedern sind die Bildungseinrichtungen, die sog. Schülerunfallversicherung. Hier sind nicht nur die meisten Versicherten, sondern auch die höchsten Unfallzahlen zu verzeichnen. Präventionsarbeit für Schülerinnen und Schüler sowie Kita-Kinder erfolgt immer in enger Zusammenarbeit mit dem pädagogischen Personal und den Betreuungspersonen. Im Bereich der Schülerunfallversicherung fanden 81 Seminare mit rund 1.600 Teilnehmenden statt. Ein Schwerpunkt lag dabei auf den Leitungen der Schulen und Kitas.

Im Rahmen der Ausbildung in der betrieblichen Ersten Hilfe hat die Unfallkasse die Kosten für rund 20.000 Ersthelfende übernommen, von denen rund 14.500 im Bereich der Schüler-Unfallversicherung zum Einsatz kommen.
Besonders in der Präventionsarbeit für Kinder werden Inhalte über Projekte auch unmittelbar an die Rezipienten vermittelt. Seit vielen Jahren bietet die Unfallkasse Brandenburg Projekte zur Bewegungsförderung an. Im Berichtsjahr fanden 11 Projektveranstaltungen „Bewegung nach Hengstenberg / Pickler“ statt. Die „Aktive Pause“ konnte an 7 Schulen durchgeführt werden.

Ein besonderes Unfallrisiko birgt der Straßenverkehr. Hier sind alle Altersgruppen betroffen. Daher hat die Unfallkasse Brandenburg ein Konzept zur Prävention von Verkehrs- und Wegeunfällen entwickelt, das Angebote für verschiedene Altersgruppen enthält.

Beispiele sind

- die Arbeitshefte „Teddy auf dem Weg zur Schule“ und „Teddy und das sichere Fahrrad“ für die Klassen 1 bis 4
- die Förderung des „Zebra-Theaters“ – 1. / 2. Klasse
- die Busschule, für Vorschulkinder und Schulanfänger
- die Unterstützung der landesweiten Fahrradprüfung für die 4. Klassen
- das Helmprojekt für die Klassenstufen 9 und 10 oder
- das Projekt „Antonia“, das sich an Fahranfänger richtet

Insgesamt wurden 55 Projektveranstaltungen im Rahmen dieses Konzepts durchgeführt.

Ein spezieller Aspekt der Präventionsarbeit ist die Ermittlung der arbeitstechnischen Voraussetzungen im Rahmen des Berufskrankheiten-Anerkennungsverfahrens. Die Aufsichtspersonen führten im Berichtsjahr in 170 Fällen teils umfangreiche Ermittlungen und Berechnungen durch. Am häufigsten ging es dabei um das Plattenepithelkarzinom oder die multiplen aktinischen Keratosen der Haut durch natürliche UV-Strahlung. Weitere Ermittlungsschwerpunkte waren Krebserkrankungen, Lärmschwerhörigkeit und Bandscheibenbedingte Erkrankungen der Lendenwirbelsäule.

223	Besichtigungen
307	Beratungen vor Ort
182	Seminare
4.005	Teilnehmende
20.026	Qualifizierungen zur / zum Ersthelfenden
106	Projektveranstaltungen
170	BK-Ermittlungen

BK-Nummer	Berufskrankheit-Bezeichnung	Anteil in %
5103	Plattenepithelkarzinome oder multiple aktinische Keratosen der Haut durch natürliche UV-Strahlung	34%
2301	Lärmschwerhörigkeit	10%
2108	Bandscheibenbedingte Erkrankungen der Lendenwirbelsäule durch langjähriges Heben oder Tragen schwerer Lasten oder durch langjährige Tätigkeiten in extremer Rumpfbeugenhaltung, die zu chronischen oder chronisch-rezidivierenden Beschwerden und Funktionseinschränkungen (der Lendenwirbelsäule) geführt haben	9%
4104	Lungenkrebs, Kehlkopfkrebs oder Eierstockkrebs - in Verbindung mit Asbeststaublungenerkrankung (Asbestose) - in Verbindung mit durch Asbeststaub verursachter Erkrankung der Pleura oder - bei Nachweis der Einwirkung einer kumulativen Asbestfaserstaub-Dosis am Arbeitsplatz von mindestens 25 Faserjahren (25 x 10(hoch)6 ((Fasern/cbm) X Jahre))	8%
1318	Erkrankungen des Blutes, des blutbildenden und des lymphatischen Systems durch Benzol	7%
1301	Schleimhautveränderungen, Krebs oder andere Neubildungen der Harnwege durch aromatische Amine	6%

Rehabilitation und Leistungen

Wenn es trotz aller Präventionsbestrebungen zum Unfall oder zur Berufskrankheit kommt, ist es das Ziel, mit allen geeigneten Mitteln die Gesundheit der Versicherten wiederherzustellen. Dabei gilt der Grundsatz: Rehabilitation vor Rente.
Maßnahmen der medizinischen Rehabilitation sind:

- Medizinische Akutversorgung
- Zahnärztliche Behandlung einschließlich Versorgung mit Zahnersatz
- Versorgung mit Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmitteln
- Häusliche Krankenpflege
- Behandlung durch Durchgangsärzte sowie in Krankenhäusern und Reha- Einrichtungen

Wenn es erforderlich ist, werden die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation angeboten:

- Leistungen zur Erhaltung oder Erlangung eines Arbeitsplatzes
- Berufsvorbereitung
- Berufliche Anpassung, Fortbildung, Ausbildung und Umschulung

Getreu dem Grundsatz „mit allen geeigneten Mitteln“ sind auch Maßnahmen der sozialen Rehabilitation angezeigt:

- Kraftfahrzeughilfe (z. B. für eine behinderungsbedingte Zusatzausstattung)
- Wohnungshilfe (z. B. für einen behindertengerechten Umbau) sowie Haushaltshilfe
- Leistungen im Rahmen der Pflege (Pflegegeld, Pflegekraft, Heimpflege)

Nach Eintritt eines Versicherungsfalles erbringt die Unfallkasse Brandenburg an ihre Versicherten und deren Hinterbliebenen zum Ausgleich wirtschaftlicher Nachteile oder zum Ausgleich verbleibender Unfallfolgen bzw. im Todesfall Geldleistungen. Die Feststellung der Geldleistungsansprüche erfolgt in der Regel von Amts wegen, d.h., eines Antrages auf eine spezielle Geldleistung des Versicherten oder der Hinterbliebenen bedarf es nicht.

Die Unfallkasse Brandenburg gewährte im Jahr 2019 Geldleistungen in Höhe von 44.424.752 Euro, die sich wie folgt zusammensetzten:

Ambulante Heilbehandlung	10.857.686,84 €
Zahnersatz	201.041,46 €
Stationäre Behandlung und häusliche Krankenpflege	8.672.404,65 €
Verletztengeld und besondere Unterstützung	2.383.345,71 €
Sonstige Heilbehandlungskosten, Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und Pflege	6.554.556,96 €
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	669.469,76 €
Renten an Versicherte und Hinterbliebene	14.272.383,96 €
Beihilfen an Hinterbliebene	46.085,06 €
Abfindungen	334.495,43 €
Mehrleistungen	151.549,04 €
Sterbegeld und Überführungskosten	9.840,00 €
Leistungen bei Unfalluntersuchungen	271.893,18 €

Reha-Management

Im September 2019 erfolgte eine Umstrukturierung der Abteilung Rehabilitation und Leistungen mit der Bildung von vier Rehabilitationsteams in regionaler Zuständigkeit. Damit kann die Unfallkasse Brandenburg dem Anspruch auf ein ganzheitliches Reha-Management, sowohl für die Versicherten als auch Mitgliedunternehmen und Verwaltungen, noch effektiver nachkommen. Das Reha-Management ist die umfassende Planung, Koordinierung und zielgerichtete, aktivierende Begleitung der medizinischen Rehabilitation und aller Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und am Leben in der Gemeinschaft auf der Grundlage eines individuellen Reha-Plans unter partnerschaftlicher Einbindung aller am Verfahren Beteiligten. Dabei orientiert sich das Reha-Management an dem bio-psycho-sozialen Modell der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF).

Die Ansprechpartner für die einzelnen Regionalzonen sind auf der Internetseite der Unfallkasse Brandenburg https://www.ukbb.de/leistungen/wer-macht-was/ hinterlegt.

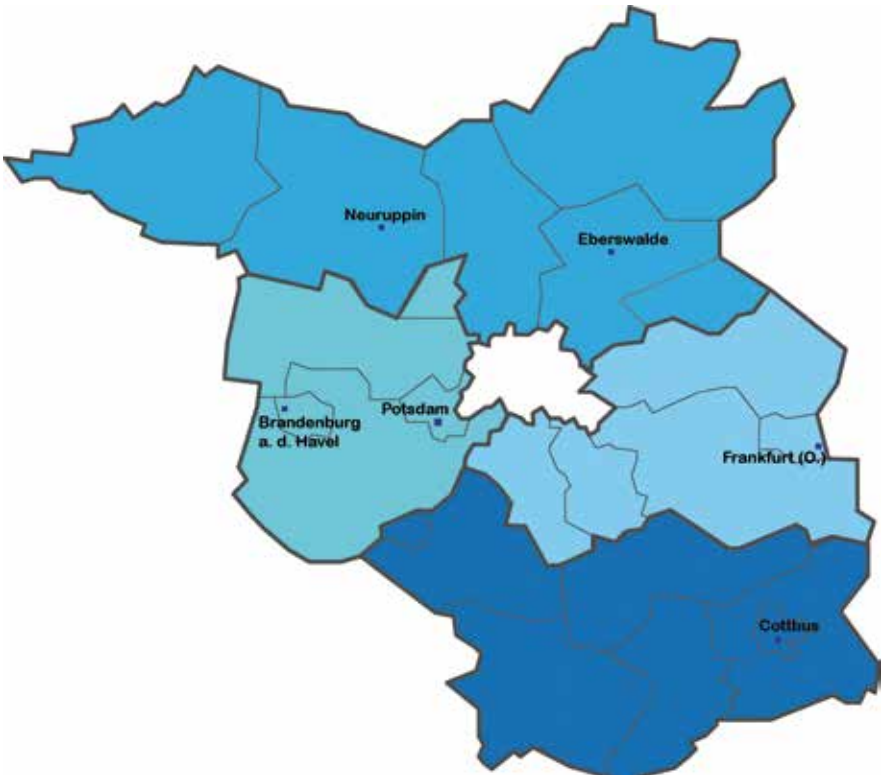

Widerspruch und Klage

Versicherte haben nach Maßgabe des SGB VII Anspruch auf umfassende Leistungen zur Heilbehandlung einschließlich Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, zur Teilhabe am Arbeitsleben und am Leben in der Gemeinschaft, auf ergänzende Leistungen, auf Leistungen bei Pflegebedürftigkeit sowie auf Geldleistungen. Die Unfallkasse Brandenburg prüft in jedem Einzelfall sorgfältig, welche Leistungen konkret zu erbringen sind. Mitunter sind Versicherte oder Unternehmer mit den Entscheidungen nicht einverstanden. Im Jahr 2019 wurden 126 Widersprüche, die sich ausschließlich gegen Entscheidungen des Bereiches Reha / Leistungen richteten, beschieden.

Im Berichtsjahr wurden 52 Klageverfahren vor den Sozialgerichten beendet. Durch Rücknahme erledigten sich 19 Klagen und eine durch Anerkenntnis durch die Unfallkasse. In 17 Fällen entschieden die Gerichte zugunsten, in 2 Fällen zuungunsten der Unfallkasse. Weitere 13 Klagen erledigten sich auf sonstige Weise. Die Klageverfahren sind für die Versicherten gerichtskostenfrei.

	52 Klageverfahren
	19 Rücknahmen
	1 Anerkenntnis durch die UK BB
	17 Entscheidungen zugunsten der UK BB
	13 sonstige Erledigungen
	2 Entscheidungen zuungunsten der UK BB

Regress

Wird ein Unfall vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt, haften die Verursacher gegenüber den Sozialversicherungsträgern für die infolge des Versicherungsfalls entstandenen Aufwendungen, bis zur Höhe des zivilrechtlichen Schadenersatzanspruchs.

Wird eine versicherte Person bei ihrer Arbeit oder auf einem versicherten Weg von einem Dritten verletzt und ihr selbst steht gegen den Dritten ein Schadensersatzanspruch zu, so geht dieser Schadensersatzanspruch im Zeitpunkt des Unfalls auf den Sozialversicherungsträger über. Diese Ansprüche werden vom Team Regress geltend gemacht. Dazu werden umfangreiche Ermittlungen durch Befragung der Versicherten, Auswertung der Polizeiakte oder Zeugenbefragungen erforderlich.

Die Regresseinnahmen werden überwiegend bei Wegeunfällen erzielt – häufig Verkehrsunfälle. Kommt es zu einer vorsätzlichen Körperverletzung gegenüber einem Versicherten, kann die Unfallkasse Brandenburg die schädigenden Personen in Regress nehmen. Die dabei erzielten Einnahmen, im Jahr 2019 in Höhe von 2.254.732 Euro, führen zu einer Beitragsentlastung der Mitgliedsunternehmen. Im Berichtsjahr wurden

	1.751 Regressverfahren neu eingeleitet,
	1.638 Regressverfahren abgeschlossen
	2.525 Regressverfahren noch offen.

Geschäftsbericht der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg 2019 – Vorwort

Der Feuerwehrdienst beinhaltet viele gefahrvolle Tätigkeiten. Nur ein Beispiel stellen Einsätze bei Waldbränden auf munitionsbelasteten Flächen dar. Dafür gibt es seit vielen Jahren eine Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“. Aufgrund von Weiterentwicklungen in der Feuerwehrtechnik, veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen sowie Erkenntnissen aus dem Unfallgeschehen wurde diese überarbeitet und durch die DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“ ersetzt. Als Unfallverhütungsvorschrift der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg ist diese am 24.04.2019 in Kraft getreten.

Das Team Feuerwehr und Sicherheit in der Abteilung Prävention konnte sich 2019 neu aufstellen. Durch feste Ansprechpartner für die Feuerwehren im Land wird der Aufbau tragfähiger Kommunikationsbeziehungen gewährleistet.

Die Regionalisierung in der Abteilung Rehabilitation und Leistungen der Unfallkasse Brandenburg führt auch bei der Bearbeitung von Unfällen und Berufskrankheiten der Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehren zu effizienteren Prozessen.

Schließlich war das Jahr 2019 in personeller Hinsicht in der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg von Veränderungen gekennzeichnet.

Auf Ebene der Selbstverwaltung schied zum Ende des Jahres Wilhelm Garn als alternierender Vorsitzender der Vertreterversammlung aus. Ihm folgte Petra Schulz im Amt der alternierenden Vorsitzenden der Vertreterversammlung.

Neuer Geschäftsführer ist seit Mitte des Jahres Dr. Nikolaus Wrage. Er leitet die Geschicke der Unfallkasse Brandenburg und der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg, da seit langem eine Verwaltungsgemeinschaft zwischen beiden Körperschaften besteht.

Wir wünschen den Lesern dieses Geschäftsberichts eine spannende Lektüre zu den wesentlichen Schwerpunkten der Arbeit der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg im Jahr 2019.

Marco Böttche
Vorstandsvorsitzender der
Feuerwehr- Unfallkasse Brandenburg

Manfred Gerdes
alt. Vorstandsvorsitzender der
Feuerwehr- Unfallkasse Brandenburg

Dr. Nikolaus Wrage
Geschäftsführer
der Feuerwehr- Unfallkasse Brandenburg

Aufgaben

Die Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg ist Träger der gesetzlichen Unfallversicherung für alle haupt- und ehrenamtlichen Kräfte im Feuerwehrdienst im Land Brandenburg.
Die Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg hat die gesetzlich verankerten Aufgaben:

- mit allen geeigneten Mitteln für die Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren und für eine wirksame Erste Hilfe zu sorgen und dabei auch den Ursachen von arbeitsbedingten Gefahren für Leben und Gesundheit nachzugehen,
- mit allen geeigneten Mitteln für die medizinische, berufliche und soziale Rehabilitation zu sorgen,
- wenn schwerwiegende Unfallfolgen oder Erkrankungen verbleiben, finanzielle Leistungen oder Entschädigungsleistungen zu erbringen.

Kerndaten

2019	
Personen, die in Unternehmen, die Hilfe leisten, und im Zivilschutz tätig sind	67.383
Arbeitsunfälle	910
Wegeunfälle	68
BK-Anzeigen	2
laufende Renten gesamt	100

Einnahmen	3.583.991 €
Ausgaben gesamt	3.583.991 €
Ausgaben für Präventionsleistungen	406.316 €
Ausgaben für Entschädigungsleistungen	2.233.869 €
Ausgaben für Verwaltungsleistungen	397.895 €
Sonstige Ausgaben	545.911 €

Selbstverwaltung

Die Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die Organe der Selbstverwaltung sind die Vertreterversammlung und der Vorstand, die jeweils paritätisch von Versicherten und Arbeitgebern aus dem Landesfeuerwehrverband und den Kommunen besetzt sind. Jeweils am 1. Oktober wechselt in den Organen der Vorsitz zwischen Versicherten und Arbeitgebervertretern. Die Vertreterversammlung beschließt über das autonome Recht der Feuerwehr-Unfallkasse – z.B. die Unfallverhütungsvorschriften und die Satzung. Weiterhin entlastet sie den Geschäftsführer und den Vorstand bei der Jahresrechnung. Der Vorstand vertritt die Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg sowohl gerichtlich als auch außergerichtlich. Dem Vorstand gehört mit beratender Stimme der Geschäftsführer der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg, Dr. Nikolaus Wrage, an.

Im Dezember 2019 verließ der alternierende Vorsitzende der Arbeitgeberseite der Vertreterversammlung, Herr Wilhelm Garn, Bürgermeister der Gemeinde Brieselang, aus Altersgründen die Selbstverwaltung. Die Mitglieder der Vertreterversammlung, der Vorstand und der Geschäftsführer dankten Herrn Garn für die engagierte Arbeit. Zu seiner Nachfolgerin wurde Frau Petra Schulz, Kämmerin der Gemeinde Rüdersdorf, gewählt.

Die neue Vorsitzende, Frau Schulz, bedankte sich für das ihr entgegengebrachte Vertrauen und betonte, dass sie sich auf eine gute und respektvolle Zusammenarbeit in der Selbstverwaltung mit der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg freue und hofft, die wichtigen Aufgaben und Ziele der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg mit auf den Weg bringen zu können.

v.l.n.r.: Marco Böttche, Manfred Gerdes, Petra Schulz, Wilhelm Garn, Sven Wolfram, Dr. Nikolaus Wrage

Vertreterversammlung

Gruppe der Arbeitgeber	Gruppe der Versicherten
Wilhelm Garn (bis 4.12.2019) Petra Schulz (Vorsitzende)	Sven Wolfram (alternierender Vorsitzender)
Carl Grünheid	Andreas Schmalfeld
Helmut Otto	Jörn-Hendrik Kuinke
Stephan Zimniok	Joachim Emmerling
	Wolfgang Loose

Vorstand

Gruppe der Arbeitgeber	Gruppe der Versicherten
Marco Böttche (Vorsitzender)	Manfred Gerdes (alternierender Vorsitzender)
André Nedlin	Wolfgang Welenga

Mitgliedsunternehmen und Versicherte

Die Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg ist der zuständige Unfallversicherungsträger für alle Berufsfeuerwehren und freiwilligen Feuerwehren des Landes Brandenburg. Mitglieder sind alle Städte, Gemeinden und Landkreise des Landes Brandenburg. Die Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg versicherte 2019 annähernd 500 hauptamtliche Feuerwehrleute und ca. 68.000 Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren innerhalb ihres feuerwehrtechnischen Dienstes. Zum feuerwehrtechnischen Dienst gehören neben der Brandbekämpfung auch der Übungs- und Ausbildungsdienst, die technische Hilfeleistung und der Rettungsdienst.

Beiträge und Finanzen

Die Mittel für die Ausgaben der Feuerwehr-Unfallkasse werden überwiegend im Wege der Umlage durch zu entrichtende Beiträge der zugehörigen Unternehmen aufgebracht.
Die zugehörigen Unternehmen werden in 3 Beitragsgruppen veranlagt. Umlagemaßstab ist die Einwohnerzahl, für die gemäß § 2 Abs. 1 der Beitragsordnung die Wohnbevölkerung maßgebend ist, die aufgrund einer Volkszählung oder Fortschreibezählung vom Amt für Statistik Berlin – Brandenburg zuletzt vor dem 31. August des Jahres, in dem die Berechnung der Umlage erfolgt, veröffentlicht worden ist. Für die Beitragsgruppen 1 und 2 werden Ermäßigungen bzw. Zuschläge gemäß § 4 der BO gewährt. Die Beitragsgruppe 3 ist selbst nicht Gegenstand von Ermäßigungen oder Zuschlägen. Dazu werden die durchschnittlich von der Beitragsgruppe 1 bzw. 2 pro Einwohner in Anspruch genommenen Entschädigungsleistungen aus den vorangegangenen fünf Haushaltsjahren jeweils ins Verhältnis zu denen der Beitragsgruppe 3 gesetzt. Die sich hieraus ergebenden prozentualen Abweichungen von der Beitragsgruppe 3 sind die Ermäßigungs- bzw. Zuschlagssätze, welche auf volle Prozent zu runden sind.
Im Jahr 2019 wurden folgende Beitragsgruppen und Ermäßigungssätze zugrunde gelegt:

Beitrags-gruppe	Bezeichnung	Ermäßigungssatz 2019 in %
1	Städte und Gemeinden mit Berufsfeuerwehren	81
2	Städte und Gemeinden mit Freiwilligen Feuerwehren, bei denen hauptamtliche Kräfte im Schichtsystem tätig sind	68
3	Sonstige Gemeinden	0

Die Aufwendungen der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg gestalteten sich wie folgt:

Aufwendungen 2019		Anteil am Gesamthaushalt
Entschädigungsleistungen	2.233.869 €	62,3 %
Prävention	406.316 €	11,4 %
Vermögensaufwendungen u. sonstige Ausgaben	541.606 €	15,1 %
Persönliche / Sächliche Verwaltungskosten	397.895 €	11,1 %
Verfahrenskosten	4.035 €	0,1 %
Gesamt	3.583.991 €	

Prävention

Durch Präventionsmaßnahmen sollen Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten verhütet, arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren abgewehrt und die Arbeit menschengerecht gestaltet werden. Die im Sozialgesetzbuch VII (SGB VII) verankerten Aufgaben der Unfallversicherung und der Auftrag, „... mit allen geeigneten Mitteln Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten sowie arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhüten ...“, bilden die Basis der Präventionsarbeit der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg. Die grundlegenden Ausgangspunkte sind dabei:

- Leben ist nicht verhandelbar!
- Jeder Unfall ist vermeidbar!
- Menschen machen Fehler!
- Die Toleranzgrenzen sind die Belastungsgrenzen des Menschen!
- Menschen haben ein Grundrecht auf eine sichere Arbeitsumgebung!

Präventionsmaßnahmen bekämpfen zuallererst die Gefahren an der Quelle. Sie sollen möglichst zwangsläufig und unabhängig vom Willen einzelner Personen wirken und deshalb die Arbeitsbedingungen an erster Stelle mit technischen und organisatorischen Mitteln verbessern.

Präventionsleistungen

Überwachung und Beratung sind zentrale gesetzliche Aufträge für die FUK BB. Die Aufsichtspersonen suchen die Feuerwehren und die Aufgabenträger regelmäßig auf, um die betrieblichen Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sowie zur Sicherstellung der Ersten Hilfe zu überwachen. Die bedeutendste Rechtsgrundlage ist dafür die UVV Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49), die im Jahr 2019 von der Vertreterversammlung neu beschlossen und in Kraft gesetzt wurde.

Die Aufsichtspersonen führten im Berichtsjahr 28 Besichtigungen i.S. von Überwachung und Beratung durch. Darüber hinaus führen die Aufsichtspersonen auch Beratungen auf Anfrage der Feuerwehren vor Ort durch. Im Jahr 2019 fanden 313 Beratungen vor Ort statt. Ein wesentlicher Bestandteil waren dabei die Beratungen im Rahmen der KIP-Richtlinie (Rahmenrichtlinie des Ministeriums der Finanzen zur Umsetzung des Kommunalen Infrastrukturprogrammes 2016 - 2019).

Im Ergebnis der Überwachung / Beratung erhalten die Mitgliedsunternehmen einen Besichtigungsbericht. Dieser enthält Anordnungen zur Beseitigung von Mängeln, die ggf. durch Einleitung eines entsprechenden Verwaltungsverfahrens nachverfolgt und durchgesetzt werden.

Übergreifende Themen, wie z.B. Pflichten der Arbeitgeberin / des Arbeitgebers, Struktur und Organisation von Sicherheit und Gesundheit oder Übertragung von Pflichten sind Themen in den 23 Seminaren, die die Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg angeboten hat. Im Berichtsjahr haben rund 400 Personen an den Präventionsschulungen der Feuerwehr-Unfallkasse teilgenommen. An der Ausbildung in Erster Hilfe haben gut 2.800 Kameradinnen und Kameraden teilgenommen.

Zu den Präventionsleistungen gehören auch die Projektarbeit und die Öffentlichkeitsarbeit. Die Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg arbeitet in der Arbeitsgemeinschaft der Feuerwehr-Unfallkassen mit der FUK Niedersachsen, der HFUK Nord und der FUK Mitte in verschiedenen Präventionsprojekten, wie z.B. bei den Medienpaketen, dem Internetauftritt „Sichere Feuerwehr“ und bei der FUK CIRS Datenbank zusammen. Darüber hinaus wird auch im Rahmen der Kooperationsgemeinschaft der Feuerwehr-Unfallkassen, die durch die FUK Brandenburg, die HFUK Nord und die FUK Mitte gebildet wird, gemeinsame Präventionsarbeit geleistet. Dazu gehörte im Jahr 2019 z.B. die Erstellung von Fachbeiträgen für die Sicherheitsbriefe und die Ausrichtung des Fachforums „Sicherheit“.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit gestaltete die Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg gemeinsam mit der Unfallkasse Sachsen einen Stand auf der Messe „Florian“ in Dresden. Neben zahlreichen Informationen, einer Live-Vorführung zur Arbeit mit der Motorkettensäge konnten die Jugendfeuerwehren an einem Wissenstest teilnehmen. Der Hauptpreis war dabei ein Tagesaufenthalt mit der Jugendfeuerwehr im Floriansdorf Brandenburg.
Im Jahr 2019 schlossen 2 Mitarbeiter erfolgreich ihre Ausbildung zur Aufsichtsperson ab und dürfen somit Aufgaben der Überwachung, mit den dazugehörigen hoheitlichen Rechten, wahrnehmen. Beide werden überwiegend im Bereich der Feuerwehren tätig.
Das Team Feuerwehren und Sicherheit ist wie folgt erreichbar:

Teamleiterin
Frau Positzki
03355216125
c.positzki@ukbb.de

Herr Weinhold
03355216126 / j.weinhold@ukbb.de
BAR, MOL, OHV, OPR, PR, UM

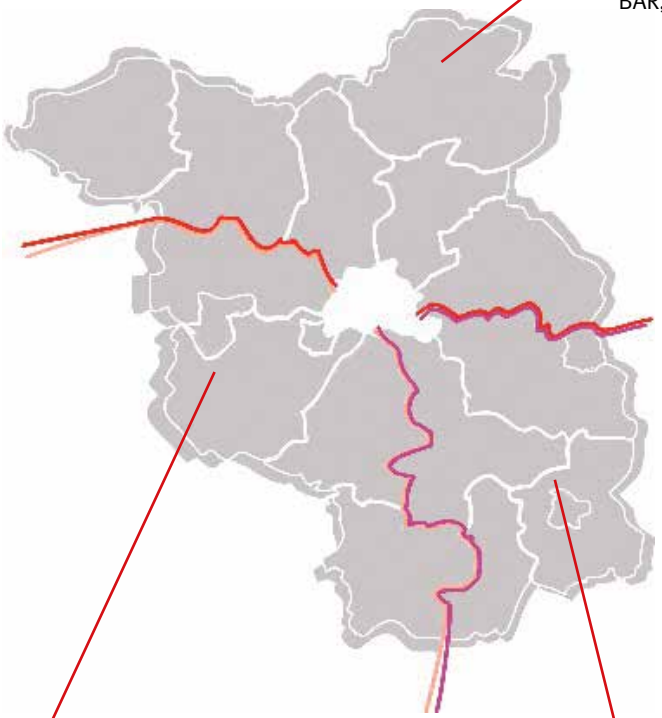

Herr Bielagk
03355216350 / a.bielagk@ukbb.de
P, BRB, HVL, PM, TF, EE

Herr Ullbrich
03355216128 / t.ullbrich@ukbb.de
CB, FF, LOS, LDS, OSL, SPN

Rehabilitation und Leistungen

Wenn es trotz aller Präventionsbestrebungen zum Unfall oder zur Berufskrankheit kommt, ist es das Ziel, mit allen geeigneten Mitteln die Gesundheit der Versicherten wiederherzustellen. Dabei gilt der Grundsatz: Rehabilitation vor Rente.
Nach Eintritt eines Versicherungsfalles erbringt die Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg Maßnahmen der medizinischen, beruflichen und sozialen Rehabilitation, wie z.B.

- Medizinische Akutversorgung
- Behandlung durch Durchgangsärzte sowie in Krankenhäusern und Reha- Einrichtungen
- Leistungen zur Erhaltung oder Erlangung eines Arbeitsplatzes
- Berufliche Anpassung, Fortbildung, Ausbildung und Umschulung
- Kraftfahrzeughilfe (z. B. für eine behinderungsbedingte Zusatzausstattung)
- Wohnungshilfe (z. B. für einen behindertengerechten Umbau) sowie Haushaltshilfe
- Leistungen im Rahmen der Pflege (Pflegegeld, Pflegekraft, Heimpflege).

Darüber hinaus erbringt die Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg an ihre Versicherten und deren Hinterbliebenen zum Ausgleich wirtschaftlicher Nachteile oder zum Ausgleich verbleibender Unfallfolgen bzw. im Todesfall Geldleistungen sowie satzungsgemäß Mehrleistungen.
Leistungen im nachfolgend dargestellten Umfang wurden im Berichtsjahr erbracht:

2019	
Ambulante Heilbehandlung	364.135,58 €
Zahnersatz	4.295,29 €
Stationäre Behandlung und häusliche Krankenpflege	343.189,68 €
Verletztengeld und besondere Unterstützung	130.257,10 €
Sonstige Heilbehandlungskosten, Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und Pflege	252.903,01 €
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	31.163,09 €
Renten an Versicherte und Hinterbliebene	553.733,75 €
Abfindungen an Versicherte	20.476,30 €
Mehrleistungen	512.291,76 €
Leistungen bei Unfalluntersuchungen	21.423,67 €
Gesamt	**2.233.869,23 €**

Reha-Management

Im September 2019 erfolgte eine umfassende Umstrukturierung der Abteilung Rehabilitation und Leistungen mit der Bildung von vier Rehabilitationsteams in regionaler Zuständigkeit. Damit kann die Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg dem Anspruch auf ein ganzheitliches Reha-Management, sowohl für die Versicherten als auch Mitgliedsunternehmen und Verwaltungen, noch effektiver nachkommen.
Durch die regionale Verteilung ist für Versicherte und Mitgliedsunternehmen sichergestellt, dass die professionelle Beratung und Betreuung durch nur einen für diese Region zuständigen Reha-Manager erfolgt.
Die Ansprechpartner für die einzelnen Regionalzonen sind auf der Internetseite der Unfallkasse Brandenburg https://www.ukbb.de/leistungen/wer-macht-was/ hinterlegt.

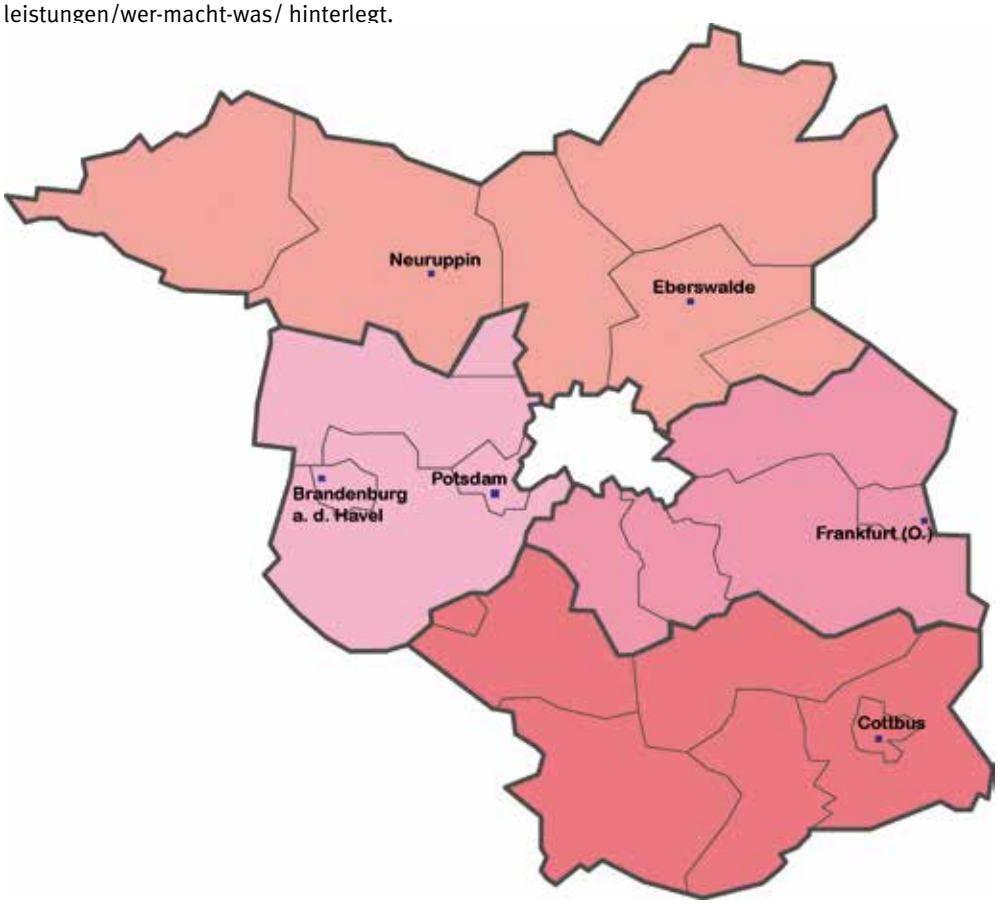

Widerspruch und Klage

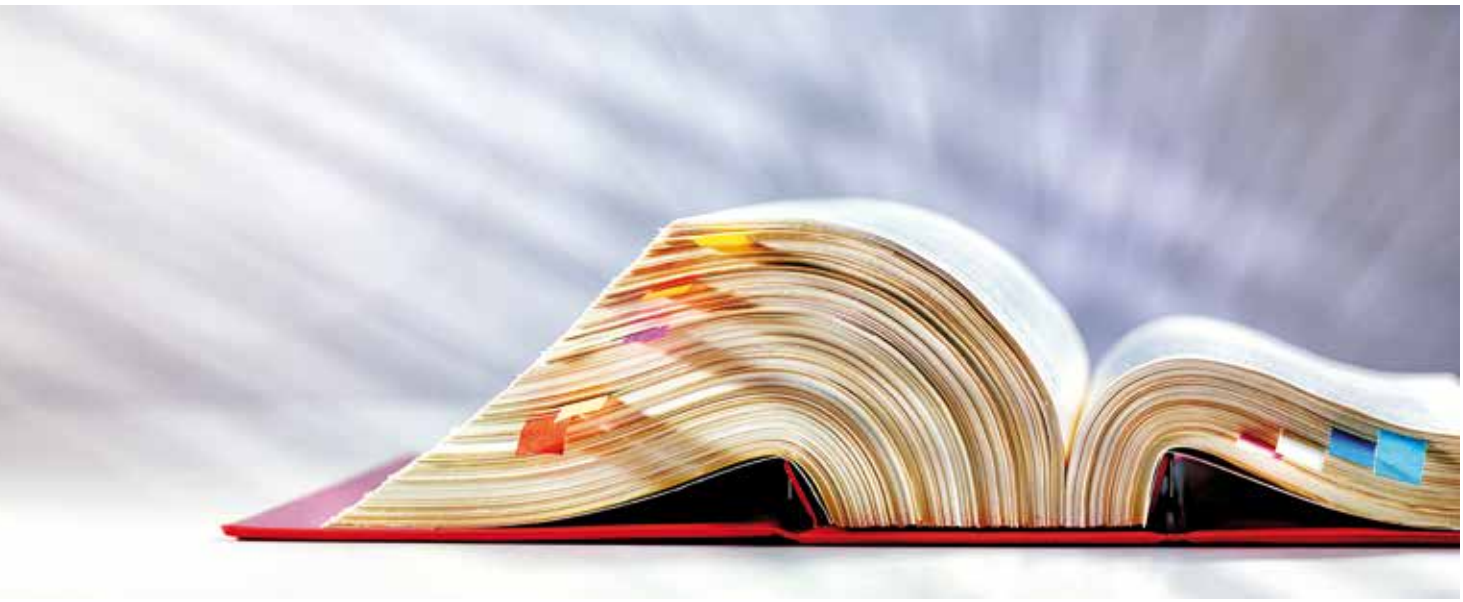

Versicherte haben nach Maßgabe des SGB VII Anspruch auf umfassende Leistungen zur Heilbehandlung einschließlich Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, zur Teilhabe am Arbeitsleben und am Leben in der Gemeinschaft, auf ergänzende Leistungen, auf Leistungen bei Pflegebedürftigkeit sowie auf Geldleistungen.

Die Unfallkasse Brandenburg prüft in jedem Einzelfall sehr sorgfältig, welche Leistungen konkret zu erbringen sind. Mitunter sind Versicherte oder Unternehmer mit den Entscheidungen nicht einverstanden.

Im Jahr 2019 wurden 3 Widersprüche beschieden. Im Berichtsjahr waren 2 Klageverfahren vor den Sozialgerichten durchzuführen. In beiden Fällen erfolgte eine Klagerücknahme. Die Klageverfahren sind für die Versicherten gerichtskostenfrei.

Regress

Wird ein Unfall vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt, haften die Verursacher gegenüber der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg für die infolge des Versicherungsfalls entstandenen Aufwendungen, bis zur Höhe des zivilrechtlichen Schadenersatzanspruchs.
Wird eine versicherte Person bei ihrer Tätigkeit oder auf einem versicherten Weg von einem Dritten verletzt und ihr selbst steht gegen den Dritten ein Schadensersatzanspruch zu, so geht dieser Schadensersatzanspruch im Zeitpunkt des Unfalls auf die Feuerwehr-Unfallkasse über. Diese Ansprüche werden vom Team Regress geltend gemacht. Dazu werden umfangreiche Ermittlungen durch Befragung der Versicherten, Auswertung der Polizeiakte oder Zeugenbefragungen erforderlich. Kommt es zu einer vorsätzlichen Körperverletzung gegenüber einem Versicherten, kann die Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg die schädigenden Personen in Regress nehmen.

Im Berichtsjahr wurden 56 Regressverfahren neu eingeleitet, 102 konnten abgeschlossen werden und 118 Verfahren sind noch offen. Dabei wurden Einnahmen in Höhe von 84.078 Euro erzielt.

	56 Regressverfahren neu eingeleitet
	102 Regressverfahren abgeschlossen
	118 Regressverfahren noch offen

Unfallkasse Brandenburg und Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg

PF 1113, 15201 Frankfurt (Oder)
Telefon: 0335 5216-0
Telefax: 0335 5216-111
E-Mail: presse@ukbb.de

UK FUK BB
Unfallkasse Brandenburg und
Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg